

Anlage 7

Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bad Schwalbach, 04.06.2020

Wirtschaftsförderung; Herr Achim Staab

☎ 487

Interner Vermerk

ST-KR

Über ST

Und L

Übersendung eines schriftlichen Antwortvorschlages

Kleine Anfrage 07/20: Bezuschussung der Fährbetriebe seitens des Rheingau-Taunus-Kreises

1. Wie hoch sind die Zuschüsse des Kreises für die Fährbetriebe am Rhein für 2020?

Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt die Fährbetriebe, die Anträge gestellt haben, vergleichbar mit der Regelung in Rheinland-Pfalz, mit 25 Euro je tatsächlich geleisteter Betriebsstunde für die Monate April und Mai, um die Aufrechterhaltung des Fähriebetriebes während der Corona-Virus-Pandemie sicherzustellen.

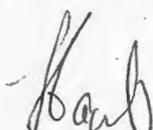
Die Refinanzierung des Kreises erfolgt durch das Land Hessen (Hessisches Ministerium der Finanzen) in vollem Umfang aus dem Corona-Landesausgleichsstock.

2. Wie verteilen sich die Zuschüsse in welcher Höhe auf welche Betriebe?

Anträge sind eingegangen von der Rheinfähre Maul GmbH (Fähre Oestrich-Winkel – Ingelheim) und der Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG (Fähre Bingen – Rüdesheim).

Die Zuschüsse verteilen sich folgendermaßen:

Oestrich-Winkel - Ingelheim	16.825,00 €	673 Betriebsstunden x 25,- €
Bingen - Rüdesheim	28.637,50 €	1.145,5 Betriebsstunden x 25,- €
Gesamt	45.462,50 €	1.818,5 Betriebsstunden x 25,- €


(Staab)